

1691 März 4.

AUSZUG¹ AUS DEM ABSCHIED DER AM 4. MAERZ BEGONNENEN GEMEINEIDG.
TAGSATZUNG VON BADEN

s. EA VI 2, 396 d, Punkt 1-3 [Probleme, den Handel und Verkehr zwischen dem Röm. Reich und den eidg. Orten betreffend]

Inhalt hier in AH 1/71 etwas kürzer gefasst als in den gedruckten EA.

1) Als Dokument Nr. 3 bezeichnet

Kopie - gleiche Schrift wie AH 1/69 - AH 1, 167-168

1692 Januar 23., Innsbruck

A

SCHREIBEN¹ VON PRAESIDENT, KANZLER, REGENT UND KAMMERRAETEN VON
OBEROESTERREICH AN BUERGERMEISTER UND RAT VON
RADOLFZELL

Am 21. ds. sei ihnen von den oberösterreichischen Geheimräten des Kaisers [Leopold I.] die Weisung zugegangen, wegen des in den vorderösterreichischen Landen festgestellten grossen Getreidemangels und der deshalb eingetretenen Teuerung den Befehl auszugeben, dass, "ausser dess Jenigen quanti so denen gesambten Eydtnossen, oder auch ein- undt anderem Canton undt Zuegewanthen orth in particulari erhandlen, undt überführen Zue dörffen schon hievor ... concediert wordten, ein mehrers dahin Keinesweegs, auch im ubrigen niemandt nichts mit oder ohne patent passiert: Zuomahlen alle andere transgressiones der hierunder emanirten gemessenen verbotts Mandaten möglichst verhüetet, undt wider die ubertrettere mit gebührendter schärpffe verfahren: Zuemahlen verlässliche information eingezogen, undt herein benachrichtet werdte, was dann für ein Vorrath an getraidt in Schwaben der Zeit noch uberig undt verhandten sein möchte; Alss haben in aller höchstermelter Römisch Kayserlichen Mayestät Nahmen Wür Eüch solche gemessene verordnung Zue dessen schuldigsten vollzug Laist- undt nachgelebung hiemit anfüegen, undt beynebens aufferladen wollen, das Jhr Eüch, wo dergleichen Traidtmärckht undt Kornschütt seindt, des vorraths halben